

Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“, Biberbach

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ beschlossen und leitet hiermit das notwendige Verfahren ein. Der Geltungsbereich für das Bebauungsplanverfahren, der sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens noch verändern kann, ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Er umfasst die Grundstücke Flur Nrn. 923 und 876/17 (St.-Magdalena-Straße), jeweils Gemarkung Biberbach, westlich der Fuggerstraße und südlich der St. 2033.



Im Geltungsbereich wird ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt, ebenso eine Fläche für Gemeinbedarf.

Der wirksame Flächennutzungsplan des Marktes Biberbach weist den Planbereich nur im südlichen Teil angrenzend als Wohngebiet aus, daher ist hier der Flächennutzungsplan zu ändern. Dies erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Biberbach, 30.08.2023


Jarasch
1. Bürgermeister